

Konzept Leistungssport-Fond Turnverein Eschenbach SG

1. Grundkonzept

- Finanzielle Beiträge durch den Leistungssport-Fond des Turnvereins Eschenbach SG sind als Unterstützung gedacht und setzen Eigenleistungen von Athlet/Athletin voraus.
- Die Beiträge richten sich nach klar definierten Kriterien unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Bedürfnissen.
- Der Umfang und das Ausmass der finanziellen Unterstützung sind einerseits abhängig von den verfügbaren Mitteln des Fonds und andererseits vom persönlichen Verhalten des Athleten oder der Athletin sowie von den sozialen Bedürfnissen.
- Auf Leistungen vom Leistungssport-Fond besteht kein Rechtsanspruch. Alle Zuwendungen sind freiwillige Leistungen und basieren nicht auf Vorentscheidungen.

2. Zielsetzungen

Mit dem Leistungssport-Fond wird ein finanzieller Beitrag an national erfolgreiche Nachwuchsathleten und -athletinnen und an Talente mit überdurchschnittlichem kantonalem Leistungspotenzial ausgesprochen. Die Unterstützung soll bei der Mitfinanzierung anfallenden Kosten für Training, Wettkampf und Regeneration helfen und beinhaltet auch eine Erfolgsprämie.

3. Athleten und Athletinnen

Die Leistungssport-Fond-Empfänger und -Empfängerinnen sollen

- auf ihrem weiteren Weg zur nationalen Elite ermutigt,
- für einen gewissen Zeitraum finanziell unterstützt und
- in ihren Eigenaktivitäten zur Verbesserung ihres Umfeldes gefördert werden, indem
- ihre erbrachten Leistungen beachtet und gewürdigt,
- ihre sportlichen Anstrengungen (Training, Wettkampf und Regeneration) mit einem pauschalen Beitrag mitfinanziert werden.

4. Trainer und Trainerinnen

Der Trainerstab kann nach Ermessen des Leistungssport-Fond Gremiums für seinen Einsatz und für seine Aufwände entschädigt werden. Über die Form der Entschädigung und die finanziellen Beiträge entscheidet das Gremium nach Prüfung der geleisteten Aufwendungen des Trainerstabs.

5. Beitrag

Athleten und Athletinnen, welche die Anforderungskriterien erfüllen, erhalten einen finanziellen Beitrag als Unterstützung an die individuellen Kosten für Training, Wettkampf und Regeneration. Es werden folgende Beiträge an die Athleten ausbezahlt:

- a) Einmaliger Pauschalbeitrag bei der Aufnahme in den Leistungssport-Fond.

- b) Ein finanzieller Beitrag an den Trainingsaufwand inkl. Test-Wettkämpfe im Hinblick auf die Schweizermeisterschaften.
- c) Ein Beitrag bei erfolgreicher Teilnahme an den Schweizermeisterschaften (Erfolgsprämie).

Als Geldgeber kommen der Verein, Verband, Gemeinde, Firmen, Privatpersonen etc. in Frage. Die Eltern der Athletin oder des Athleten sind als Geldgeber ausgeschlossen.

6. Anforderungskriterien

Über die Aufnahme in den Leistungssport-Fond entscheidet ein unabhängiges Gremium, welches sich aus 3-4 Personen zusammensetzt. Das Leistungssport-Fond-Gremium ist in seinen Entscheidungen autonom und fällt die Entscheidungen gemäss den nachfolgenden Kriterien:

6.1 allgemeine Kriterien

Grundsätzlich werden nur Athleten und Athletinnen berücksichtigt, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben und Mitglieder der Aktivriege im Turnverein Eschenbach SG sind.

Des weiteren kommen für eine Unterstützung aus dem Leistungssport-Fond nur Athleten und Athletinnen aus den primären Sportdisziplinen (Geräteturnen, Leichtathletik, Nationalturnen) in Frage.

In Ausnahmefällen können andere verwandte Sportarten berücksichtigt werden.

6.2 Spezifische Anforderungskriterien

Die spezifischen Anforderungskriterien müssen erfüllt sein, damit die Athleten und Athletinnen in den Genuss des Leistungssport-Fonds kommen.

6.2.1 Leistungssport-Hoffnungen

Leistungssport-Hoffnungen sind Talente, denen aufgrund ihres aussergewöhnlichen Potenzials, herausragende Leistungen in der Zukunft zugetraut werden (Potenzialnachweis).

Die Athletinnen und Athleten sind zum Zeitpunkt der Unterstützung mind. 16 Jahre alt. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Trainern können auch Athletinnen und Athleten berücksichtigt werden, welche jünger sind.

Das herausragende Potenzial eines Athleten oder einer Athletin in Hinblick auf eine kantonale bzw. nationale Sportkarriere muss fundiert nachgewiesen werden. Der Verein steht dabei in der Verantwortung, dass tatsächlich nur die „geeigneten“ Talente im Sinne des Leistungssport-Fonds gefördert werden.

Talente, denen aufgrund ihres aussergewöhnlichen Potenzials der Status Leistungssport-Hoffnungen zugesprochen wird, erhalten einen einmaligen Pauschalbetrag. Weitere Unterstützungsbeiträge werden für den Trainingsaufwand inkl. Test-Wettkämpfe sowie für ein herausragendes Resultat (Erfolgsprämie) an Schweizermeisterschaften zugesprochen. Die Unterstützungsdauer ist stets auf ein Jahr begrenzt und wird nach Ablauf der Unterstützung neu beurteilt.

6.2.2 Leistungssport-Elite

Leistungssport-Elite sind Talente, welche an nationalen und internationalen Wettkämpfen herausragende Leistungen geboten haben (Leistungsnachweis). Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Berechtigung für den Status Leistungssport-Elite gilt:

Junioren-Schweizermeisterschaften: Rang 1 – 3 und erstes Ranglistendrittel

Aktiven-Schweizermeisterschaften: Rang 1 – 10 und erstes Ranglistendrittel

In Frage kommen Athleten und Athletinnen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung mind. 18 Jahre alt oder älter sind. In Ausnahmefällen und in Absprache mit den Trainern können auch Athletinnen und Athleten berücksichtigt werden, die jünger sind.

Talente, denen aufgrund herausragender Leistungen an nationalen und internationalen Wettkämpfen der Status Leistungssport-Elite zugesprochen wird, erhalten einen einmaligen Pauschalbetrag.

Weitere Unterstützungsbeiträge werden für den Trainingsaufwand inkl. Test-Wettkämpfe sowie für ein herausragendes Resultat an Schweizermeisterschaften (Erfolgsprämie) zugesprochen.

Die Unterstützungsdauer ist stets auf ein Jahr begrenzt und wird nach Ablauf der Unterstützung neu beurteilt

7. Fortsetzung oder Wechsel der Unterstützungsform

Die Fortsetzung und die Höhe der Unterstützungsleistungen wird jährlich überprüft. Eine längere Unterstützungsdauer ist nur in begründeten und ausserordentlichen Ausnahmefällen möglich.

Ein Wechsel zwischen den beiden Unterstützungsformen Sport-Nachwuchshoffnung und Sport-Nachwuchs-Elite ist jeweils auf das nächste Jahr möglich, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Das Konzept dient als Ausgangslage. Es soll jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Stand April 2009